Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 48. Montag, den 15. Juni 1812.

Berlin, vom 4. Juni.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, ist durch schon bestehende gesetzliche Vorschriften ein Jeder verpflichtet, den Anordnungen und Anweisungen der zum Dienste kommandirten Polizei-Offizianten und Militairwachen, ohne Unterschied des Ranges, mit Anerkennung der ihren Personen beigelegten Unverletzlichkeit, unbedingt und ohne allen Anstand Folge zu leisten.

Wer sich, namentlich bei Gelegenheit öffentlicher Vorstellungen und Zusammenkünfte, durch die Art der Anordnungen oder durch das persönliche Betragen der Militairpersonen oder der Polizei-Offizianten, zu einer gegründeten Beschwerde veranlaßt glaubt, kann sich nur vorbehalten, bei den vorgesetzten Militair- oder Civil Behörden nachträglich solche anzubringen; jede Aeußerung von Mißbilligung und Tadel an Ort und Stelle, und in Gegenwart der Polizei- oder Militairwache, ist nicht allein unzweckmäßig, sondern auch der den öffentlichen Anordnungen und Personen gebührenden Achtung ganz entgegen laufend und an und für sich deshalb allezeit strafbar.

Noch schärfere Ahndung durch die nach Lage der Umstände zu erwartende schwerere Leibes- und Gefängnißstrafe wird aber bei augenblicklicher Arretirung denjenigen unfehlbar treffen, der sich beikommen läßt, im Dienst befindliche Polizei-Offizianten und Militairpersonen, ohne Unterschied des Ranges, nur durch Schmähworte zu beleidigen, oder gar mit Thätlichkeiten sich an denselben zu vergreifen.

Bei vorsichtiger Ueberlegung der gefahrvoll und unausbleiblich eintretenden Folgen, wird ein jeder die Nothwendigkeit der genauesten Befolgung dieser warnenden Vorschrift zum eigenen Besten erkennen und vorkommenden Falls mit Pünktlichkeit derselben nachzuleben, sich bestreben. Berlin, den 2. Juni 1812.

v. Hardenberg.

Am 30sten des vergangenen Monats starb allhier der Königliche Geheime Kriegesrath, Staats- und Kabinets-Archivar, Herr Christian August Ludwig Klaproth, im 56sten Jahre seines Alters, an der Wassersucht. Er war der jüngste Bruder des vor einigen Jahren zu Plaue an der Hafel verstorbenen Predigers und unsers noch lebenden großen Chemikers, am 19ten April 1757 zu Wernigerode gebohren, woselbst und nachher in Brandenburg an der Havel, er den ersten Schulunterricht genoß, nachher aber in Halle Theologi studierte. Er übernahm sodann bei dem damaligen Präsident von Bughenhagen in Cleve eine Hauslehrerstelle, und übte sich dort gelegentlich im Predigen. Eine heftige Blutstürzung aber nöthigte ihn von der Theologie abzugehen, und nun begab er sich nach Frankfurt a. d. O. um den Kammeral-Wissenschaften obzuliegen. Im Jahr 1784 trat er in Königliche Dienste, als Accessist beim Geheimen Archiv, ward 1787 zum Archivar, 1791 zum Kriegsrath, 1796 zum Kabinets-Archivar und 1804 zum Geheimen Kriegsrath ernannt. Im Jahr 1805 trat er auch mit Ehren als historischer Schriftsteller auf.

Dies waren die äußern Verhältnisse eines Mannes von gebildetem Verstande, der sich in seinem wichtigen öffentlichen Wirkungskreise stets durch echten patriotischen Sinn und durch musterhafte Ordnungsliebe, Treue und Thätigkeit als ein würdiger Diener des Staats auszeichnete. Von allen seinen hohen Vorgesetzten geachtet, erhielt er auf seinem langen Schmerzenlager, wenige Tage vor seinem Hinscheiden, einen tröstenden Beweis von der Gnade Sr. Majestät des Königs; denn die huldreiche Versicherung desselben verlieh ihm Kraft, gefaßter von Gattin und Kindern zu scheiden, die in ihm ihre einzige Stütze verloren. Auch im Privatleben war er durch heitern offenen Sinn, unbegrenzte Dienstfertigkeit, herzliches Wohlwollen und ächte Religiosität, ein sehr achtungswürdiger und von allen, die mit ihm in näherer Verbindung standen, innig geliebter und verehrter Mann. Diese allgemeine Liebe und Achtung äußerte sich auch bei der Beerdigung des Entschlafenen, bei welcher eine große Anzahl angesehener Männer aus allen Ständen unaufgefordert die Leiche zu ihrer Ruhestätte begleiteten und wo, am Grabe, das

Andenken an den Verstorbenen durch fromme, rührende Worte und durch religiös feierlichen Gesang geehrt ward.

Berlin, vom 9. Juni.

Se. des Heermeisters Prinzen **Ferdinand** K. H., nebst der Prinzessin, Dero Gemahlin, und der Prinzessin **Louise**, haben Sonntag den 7ten Juni das heilige Abendmahl, aus des Herrn Hofpredigers Stosch Händen, empfangen.

Die Umstände des Staats erfordern dringend die unverzügliche Ausführung der Königl. Verordnungen vom 24sten v. M.,
wegen Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer.

Seiner Königlichen Majestät Wille ist es, daß sie mit strenger Gerechtigkeit und der durch die Umstände nöthig gewordenen Genauigkeit und Beschleunigung geschehen; es werden aber dabei diejenigen Modifikationen, welche das Wohl des Ganzen und der Einzelnen erfordert, berücksichtigt werden.

Zu diesem Zwecke haben Höchstdieselben den Geheimen Staatsrath Sack zum Chef der Central Commission hieselbst ernannt und ihm insbesondere auch die Selbstüberzeugung davon, daß die einkommenden Gelder lediglich zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und deren Mittheilung an das Publikum, zur Pflicht gemacht.

An ihn sind also alle, auf diese Sache Bezug habende Gegenstände zu addressiren.

Zu Provinzial Commissarien sind bestellt:
- für Ostpreußen: der Landhofmeister und Regierungs-Präsident **von Auerswald**;
- für Litthauen: der Geheime Staatsrath v. **Schön**;
- für Westpreußen: der Regierungs-Präsident **Wißmann**;
- für das Breslausche Regierungs Departement: der Regierungs Vice-Präsident **Merckel**;
- für das Liegnitzsche Regierungs Departement: der Regierungspräsident von **Erdmannsdorf**;
- für die Churmark: der Präsident v. **Goldbeck**;
- für die Neumark: der Kammerdirektor **Grothe**;
- für Pommern: der Landrath **von Oertzen**.

Bei allen Commissionen ist besonders darauf Rücksicht genommen, daß, dem Publikum schon als zuverlässig und redlich bekannte Männer, welche bereits bestimmte Gehalte haben, dabei angestellt und also die Kosten vermieden werden.

Da die Commissionen sich überall unverzüglich in Thätigkeit setzen und nach den, zur völligen und offenen Belehrung des Publikums hier folgenden Instructionen verfahren werden; so fangen die in der Instruktion vom 24sten v. M. gesetzten Fristen mit dieser Bekanntmachung an, und ich fordere hierdurch alle Eingesessene auf, sich wegen ihrer Vermögens-Angaben und sonst darnach einzurichten. Berlin, den 6. Juni 1812.

Der Staats-Kanzler.
Hardenberg.

A Instruktion für die Central-Commission wegen Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer nach dem Allerhöchst vollzogenen Edikt vom 24. May c.

Die Central-Commission, welche nach Inhalt des Allerhöchst vollzogenen Edikts vom 24sten v. M. wegen Erhebung der Vermögens- und Einkommensteuer angeordnet werden soll, wird unter der Leitung des Geheimen Staats-Raths Sack, als Chef, constituirt.

In Ausführung ihres Geschäfts wird ihr nachstehende Instruction ertheilt.

§. 1. Sie führt die Oberaufsicht über die sämmtlichen Provinzial- und Communal-Commissionen.

§. 2. In dieser Beziehung liegt ihr die Vorsorge ob, daß die Commissionen ungesäumt und tüchtig organisirt werden, daß sie die Geschäfte ordnungsmäßig und mit ununterbrochener Thätigkeit betreiben, und daß der Staat den beabsichtigten Zweck auf die angeordnete Art und in der bestimmten Zeit erreiche.

§. 3. Sie ist in Ausübung dieser Vorsorge verpflichtet, bei allen Commissionen, von Zeit zu Zeit gründliche Revisionen zu veranlassen, und die Abhelfung der bemerkten Mängel unverzüglich zu bewirken.

Alle Behörden und Individuen, denen sie Behufs solcher Revisionen Aufträge ertheilt, sind schuldig, den Aufforderungen der Central Commission zu genügen.

§. 4. Da, wo sie Unregelmäßigkeit und Saumseeligkeit bemerkt, ist sie berechtigt und verpflichtet in dem Personal der Commissionen Veränderungen vorzunehmen.

So viel die Departements Commissarien betrifft, bedarf sie jedoch der Zustimmung des Staatskanzlers.

§. 5. Das Rechnungswesen der Haupt-Steuer-Kasse wird von der Central Commission geführt, und diese Kasse ist ganz von ihr abhängig, so wie sie die Verwendung der eingehenden Steuer für die bestimmten Zwecke controllirt.

§. 6. Die Central Commission muß Sorge tragen, daß eine besondere Instruktion für die Communal Commissionen ausgearbeitet werde, welche ihnen bei den vorzunehmenden Untersuchungen der Richtigkeit der Vermögens- und Einkommen-Angaben und bei den Abschätzungen zur Richtschnur diene. Sie muß deshalb von den sämmtlichen Departements-Commissionen Entwürfe einfordern, und hiernach eine allgemeine, auf sämmtliche Provinzen Anwendung findende Instruktion entwerfen, worin jedoch, was die Abschätzungen betrifft, auf die Lokalverhältnisse die erforderliche Rücksicht genommen werden muß.

§. 7. Die Departements Commissionen senden mit Abschluß jedes Termins, den das Edikt zur Steuerhebung vorschreibt, specielle Nachweisungen ihrer Verhandlungen an die Central-Commission ein, welche sie prüft, und auf deren Grund sie die etwanige Remedur trifft.

§. 8. Alle Anfragen der Departements Commissionen über zweifelhafte Fälle gehen zur Entscheidung an die Central Commission, welche, wenn es auf eine Declaration des Edikts und nähere Anweisung ankommt, deshalb an den Staats-Kanzler berichtet.

§. 9. Beschwerden der Steuerpflichtigen über die Departements Commissionen sind an die Central Commission zu bringen, welche darüber im Fall des §. 8. entscheidet.

§. 10. Alle von den Communal-Commissionen, der Departements-Commission vorgelegte, oder von der Departements-Commission unmittelbar in Anregung gebrachte Fälle, in welchen der Verdacht einer unredlichen Angabe und einer Vermögens Verheimlichung wider einen Steuerpflichtigen erscheint, werden der Central-Commission angezeigt, welche wegen der vorzunehmenden Untersuchung die näheren Bestimmungen ergehen läßt.

§. 11. Wenn das Vermögen eines Steuerpflichtigen auf den Grund einer commissarischen Abschätzung ausgemittelt ist, und die Departements Commission, die dagegen angebrachte Reclamation unter Bestätigung der Festsetzungen der Communal-Commission verworfen hat, so

ist dem Steuerpflichtigen der Recours an die Central-Commission offen, welche darüber in letzter Instanz entscheidet.

§. 12. Die Central-Commission communicirt mit dem Finanz-Collegio in allen, auf das Finanz-Interesse Bezug habenden Gegenständen.

§. 13. Namentlich hat diese Communication statt:

a. wenn die Commission im Fall des §. 16. litt e. der Allerhöchst vollzogenen Anweisung vom 24 Mai c., die Sache dazu geeignet findet, daß der Staat die als zweifelhaft angegebene Forderung ganz übernehme.

Dem Finanz-Collegio bleibt unter Zustimmung des Staats-Kanzlers die Entscheidung hierüber vorbehalten.

b. In den Fällen des §. 16. der Anweisung, in welchen wegen Einziehung der Steuer von den als inexigibel angegebenen Forderungen Maasregeln zu nehmen sind.

Berlin den 6ten Juny 1812. v. Hardenberg.

(Die Instruction für die Departements-Commissionen erfolgt im nächsten Stück.)

Leipzig, vom 1. Juni.

Unsre Zeitung enthält folgendes:

„Zuverlässigen Nachrichten zufolge, hat der Kaiserl. Oesterreichische Hof an den östlichen Gränzen der Monarchie drei Armee-Corps aufgestellt, deren jedes aus 30000 Mann besteht, und zwar das erste und zweite in Gallizien unter dem Commando des Feldmarschall-Lieutenants, Fürsten Carl von Schwarzenberg, und das dritte in Siebenbürgen unter dem Commando des Feldmarschall-Lieutenants, Baron von Stipsicz." (H. Z.

Aus der Oberlausitz, vom 1. May.

Allerdings hat sich der Herr Graf von Gottorff neuerlich einige Tage in Herrenhuth aufgehalten und sehr ernstlich darauf bestanden, ein Mitglied der Brüder-Gemeinde zu werden. Allein die Vorsteher der Union haben darin nicht willigen wollen, weil es ihrer Verfassung schnurstracks entgegenlaufe, sich mit gekrönten Häuptern oder die es gewesen wären, zu verbinden. Man hat ihm aufs neue gerathen, irgend einen Platz in der Schweiz zu seinem Aufenthalte zu wählen.

Frankfurt, vom 24. Mai.

Am 20sten traf hier eine Abtheilung französischer Infanterie, ein großer Train mit Bomben und Rosten zu glühenden Kugeln, und am 21sten ein Füsilierregiment der Garde ein. Vorgestern langten mehrere Geldwagen und auch 24 Wagen von besonderer Bauart mit Ochsen bespannt hier an. Auch passirten vor einigen Tagen 150 Wagen, die hinten und vorn bespannt werden können, aus Weiden geflochten, hier durch. Gestern ist wieder ein großer Zug Ochsen für die Armee hier angekommen. (B. Z.)

Nürnberg, vom 1. Juni.

Aus Grätz hat man die betrübte Nachricht erhalten, daß daselbst der König von Holland zum größten Leidwesen der dortigen Bewohner, bei welchen er sich durch herablassende Güte, Freigebigkeit und Großmuth beliebt gemacht hatte, gestorben sey. Er soll die Stadt Grätz unter der Bedingniß zur Universalerbin gemacht haben, daß sie jährlich 10000 Gulden in Münze und ein bestimmtes Quantum an Getreide an die dortigen Armen abreiche. (B. Z.)

Wien, vom 20. Mai.

Der Kaiser hat dem Erzherzog Anton die oberste Leitung der ungarischen Angelegenheiten, besonders in Hinsicht des Landtages, übergeben.

Die Abgabe in klingender Münze, ein sehr wichtiger Punkt, ist angenommen worden; hingegen müssen auch alle alte Schulden in Ungarn in Wiener Währung, d. i. so, daß das Geld 5 Theile des Nominalwerths der Bankzettel vorstellt, abgeführt werden.

Die Verehrung gegen den Tänzer Düport geht hier so weit, daß unsere Damen seine Füße en miniature gemahlt, im Busen tragen. (B. Z.)

Wien, vom 23. Mai.

Der Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, ist gestern zu der Armee nach Gallizien abgereiset. Herr Stürmer, der vormals bei der Ambassade zu St. Petersburg angestellt war, begleitet ihn. Mehrere Artillerie-Trains, viele Pferde, Wagen und Feld-Bagage sind zu dieser Armee abgegangen.

Der Feldmarschall-Lieutenant Frimont, und der Generalmajor, Prinz von Hessen-Homburg, gehen gleichfalls nach Gallizien ab.

Der Fürst von Hohenzollern wird ein Reserve-Corps commandiren.

Nächste Woche wird der kaiserliche Hof mit Ihrer Majestät, der Kaiserin von Frankreich, zu Prag erwartet. Der Aufenthalt in dieser Hauptstadt wird bis zu der Mitte des Julii dauern. Die Ungarsche Nobelgarde ist bereits nach Prag abgegangen, so wie der Oberstallmeister mit 180 Zug- und Sattelpferden und vielen Kaiserlichen Wagen. (H. Z.)

Wien, vom 30. Mai.

Der französische Ambassade-Sekretär, Hr. de la Planche, war von hier mit wichtigen Aufträgen nach Paris gesendet worden; da er mit der Dekorazion des Reunionsordens zurückkam, schloß man auf die Zufriedenheit seines Herren. (B. Z.)

Stuttgardt, vom 30. Mai.

Am 28sten Mai ist der Kaiserl. Russische Legationsrath von Schröder aus Wien hier angekommen.

Paris, vom 27. Mai.

Am 24sten Mai hielten bei Rouen der Hr. Senateur Canclaux und der Hr. General Fi allier, Commandant der 15ten Militair-Division, über denjenigen Theil der 47sten Cohorte Revue, der sich nach Boulogne begiebt.

Nach der Revue hielt der Hr. Senateur Canclaux folgende Rede an die Truppen:

„Meine Herren Officiers, Unter-Officiers und Soldaten! Ich kann einen so zahlreichen und interessanten Theil der 47sten Cohorte nicht abmarschieren lassen, ohne die Zufriedenheit über den Eifer zu bezeugen, der euch beseelt, und dessen Würkungen schon so bemerkbar sind. Fahret fort, meine Cameraden, und denkt, daß wenn ihr nicht zu den neuen Triumphen, zu dem Ruhme zugelassen werdet, den sich unser unüberwindlicher Kaiser bereitet, ihr sein Zutrauen genießt, weil er euch die Gränzen zu vertheidigen giebt, und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern euch überläßt. Kehrt ihr nicht mit Lorbeern gekrönt zu euren Familien zurück, so werdet ihr Eichenkronen zurückbringen, welche die Belohnung guter Bürger sind. Es lebe der Kaiser!" H. Z.)

Neapel, vom 21. Mai.

Unser heutiges officielles Journal enthält folgendes:

„Da wichtige Erwägungen den König genöthigt haben, sich auf einige Zeit von seinen Staaten zu entfernen, so haben Se. Majestät beschlossen, für die Bedürfnisse der Administration zu sorgen; Sie haben demnach der Königin, Ihrer vielgeliebten Gemahlin, die Regentschaft übergeben."

Copenhagen, vom 24. Mai.

Briefen aus Schweden zufolge, ist das Branntweinbrennen daselbst verboten worden.

Unsrer Staatszeitung zufolge, besteht die Englische Seemacht bei Helgoland jetzt aus einer Kriegs-Sloop von 26 Kanonen, aus Briggs von 14 und 12, und aus einem Cutter von 4 Kanonen.

Gestern ward die neue Fregatte Perlen vom Stapel gelassen; der Bau einer andern Fregatte wird beendigt.

Vorgestern ist der Americanische Gesandte, Hr. Erving, auf einige Zeit von hier abgereiset. (H. Z.)

Grislehamn, vom 19. May.

Herr Pisani, Kanzley-Secretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, ist als Courier nach Finnland hier durchpaßirt.

Oerebro, vom 3. Mai.

Unter dem 30sten April erschien ein Vorschlag des Königs an die Reichsstände in Betreff einer Veränderung in der Ausschreibungsart der bestimmten Verstärkungsmannschaft. Die Meinung des Königs geht dahin: Die Verpflichtung, in Militairdienste zu treten, beginnt mit dem 20sten Jahr und endigt mit dem 25sten. Der König kann, wenn es die Vertheidigung des Reichs erfordert, diese Mannschaft, Klasse für Klasse, aufbieten und in den Waffen üben lassen. Diese Mannschaft soll entweder die Armee oder Flotte verstärken, oder auch besondere Korps unter besondern Anführern bilden. Die Bewaffnungsmannschaft soll während der Dienstjahre von allen andern Arbeiten, außer denen im Felde, und von Erlegung der Abgabe der waffenfähigen Mannschaft befreit seyn. Die Verstärkungsmannschaft kann, wie das übrige Militair, das erlernte Handwerk treiben, auch soll sie, wie die gewöhnlichen Soldaten und Matrosen, auf Pensionen und Unterhaltung gleiches Recht haben. Ausgenommen von dieser Bewaffnungsmannschaft sind diejenigen, die bereits in Kriegsdiensten stehen, oder krank und gebrechlich sind, oder bei vorigen Landwehren schon Dienste leisteten, so wie auch die Lotsen und deren Knechte, die Postführer und Postillione, die Arbeiter in den Vorrathshäusern und Werkstätten der Krone, und endlich die ordentlichen Amts- und Dienstleute der Krone, der Stände und der öffentlichen vom Könige anerkannten Anstalten. Als Stellvertreter können nur solche Leute angenommen werden, die zwischen dem 25. und 37. Jahre stehen ec. ec.

Dieser Vorschlag ist von sämmtlichen 4 Ständen genehmigt worden.

Der Kronprinz ist völlig wieder hergestellt. (B. Z.)

Willna, vom 13 Mai.

Am 7ten traf der Prinz August von Holstein-Oldenburg und der Reichssekretär, Viceadmiral Schischkoff, am 9ten der wirkliche Geh. Rath Kotschubei, Minister der Polizei, der Generallieutenant Balaschoff, am 10ten der General der Artillerie Graf Aracktschejef und heute Nachmittags der General Baron v. Armfeldt, hier ein. Vergangenen Donnerstag gab der hiesige Adel einen Ball, den Se. Majestät der Kaiser, Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin und die Prinzen von Oldenburg mit Ihrer Gegenwart beehrten. Unmittelbar nach demselben reiste der Großfürst Constantin nach Widzy ab, wo sich Allerhöchst Ihr Hauptquartier befindet. Gestern Abends um 7 Uhr kamen Se. Kaiserl. Majestät, von der nach Wilkomir und Schawel, zur Besichtigung der sämmtlich dort aufgestellten Truppen, unterm 8ten dieses von hier aus unternommenen Reise, wiederum in erwünschtem Wohlseyn zurück.

Die hiesigen Edelleute Sulistrowsky, Abramowitsch, Graf Tisenhausen, und Lachnitzky, desgleichen der Hofrath Sagriajasky und der Baron Paul von Vittinghoff, sind zu Kammerjunkern am Hofe Se. Kaiserl. Majestät ernannt. Der Kollegien-Rath von Sanglain ist zum Chef der Militair-Polizei beim Kriegsminister angestellt worden. (B. Z.)

Petersburg, vom 22. Mai.

Erst am 1sten d. M. (a. St den 13ten) trat hier warmes Frühlingswetter ein, und gewährte dem Publikum das Vergnügen, den Frühling auf der gewöhnlichen Promenade zu Catharinenhof zu bewillkommnen. Auch die hier anwesenden Glieder der Kaiserl. Familie waren gegenwärtig.

Es ist erlaubt worden, in den Häfen zu Libau, Riga u. St. Petersburg Kaffe, Zucker, Gewürze u. andere Kolonialwaaren einzuführen u. in Kais. u. Privatmagazinen niederzulegen, ohne den Zoll dafür zu entrichten ja selbst ein Drittel davon unverzollt herauszunehmen. Bleiben sie aber binnen Jahr und Tag liegen, so werden sie öffentlich versteigert und vom Ertrage der Zoll abgezogen. (B. Z.)

Constantinopel, vom 25. April.

50 Orta's oder Compagnien Artilleristen haben noch Befehl erhalten, mit einem großen Artillerie Train zu der Armee des Großvezier aufzubrechen, dessen Hauptquartier zu Schumla ist. Die erste Division von 50 Kanonen und 7 Orta's ist bereits aufgebrochen. (H. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der Kaiser Napoleon die ganze von Allerhöchst Ihren Truppen besetzte Linie bereisen. Der am 28. v. M. aus Willna nach Dresden zurückgekommene Kaiserl. franz. Generaladjudant Graf v. Narbonne, der seinem Monarchen ein Antwortschreiben Sr. Kaiserl. russischen Majestät überbracht hatte, ist nach 24stündiger Ruhe dem Kaiser Napoleon gefolgt. Vor der Abreise Sr. Majestät aus Dresden, haben Dieselben, wie es heißt, den Erzbischof von Mecheln zu einer wichtigen Gesandtschaft bestimmt, und demselben den bisherigen Legationssekretair in Dresden, Herrn Lajard, Ritter des persischen Sonnenordens und seit Kurzem Commandeur des Reunionsordens, zum Gesandtschafts Sekretär mitgegeben.

Aus Stockholm ist der französische General-Consul in Schweden, Herr Signeul in Hamburg eingetroffen.

Der russische Reichskanzler ist zwar vom Schlage gerührt worden, aber so viel man weiß noch nicht todt. Interimistisch leitet der Minister des Innern, Graf Kotschubey, die auswärtigen Angelegenheiten.

An die Stelle des geheimen Raths Speransky ist, nach der St. Petersburger Hofzeitung, der Vice Admiral Schischkow zum Reichs Secretair ernannt worden.

Die russische Armee zieht sich jetzt nach Curland und Schamaiten, zwischen Curland und Preußen, und das Hauptquartier ist auf dem Schlosse zu Szawle, wo Alexander sich auch 1807. beim Abschluß des Tilsiter Friedens aufhielt. (B.Z.)

In England braucht man jezt allgemein geschrotenen Hafer zum Pferdefutter. 6 Scheffel davon sollen soviel Nahrung geben, als 8 Scheffel ungeschroteter.

An den Landstraßen und Wegen des Niederrheinschen Departements wurden kürzlich 235,753 Bäume gepflanzt, meistens Obstbäume. Z. B. zehntausend Wallnuß, achtzehntausend ächte Kastanien-Bäume u. s. w. (B Z.)

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin ist zu haben:

Neue Ansicht
über den merkwürdigen
Naturbau der Kometen
und besonders desjenigen von 1811
wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen und die einstige Zerstörung unsers Wohnorts von denselben
von
D. A. H. C. Gelpke.

Mit 1 Kupf. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1812. Preis 12 Gr.

Wer an heitern Herbstabenden den leuchtenden Himmelswanderer angeschaut hat, dem wird diese kleine Schrift sehr willkommen seyn, die ungemein verständlich für jeden Gebildeten, die Entstehung der Kometen, die Natur ihres Baues, ihre Lichthüllen, ihre Schweife, ihre Entfernungen, ihre Umlaufszeiten und Bahnen beschreibt. Es versteht sich, daß auf den zuletzt erschienenen höchst merkwürdigen Kometen besonders Bedacht genommen ist.

Anzeige.

Von einigen Aeltern aufgefordert, ihre Kinder in Aufsicht zu nehmen, wünsche ich, daß mir noch einige Töchter oder Söhne zum wissenschaftlichen Unterrichte, wie auch zur Unterweisung in der Zeichenkunst anvertrauet werden mögen. Um desto mehreren Nutzen zu stiften, werde ich mich nur auf wenige beschränken, und am 1sten des künftigen Monats meine Schul-Anstalt wieder eröfnen. Umgang mit Kindern ist Lieblingsgeschäfte und Sache des Herzens für mich; ich darf daher ohne Scheu dem daben interessirten Publikum diese Anzeige vorlegen. Stettin den 13ten Junius 1812. Steinbrück.

Verlobung.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter Hanna Carolina Wilhelmina, mit dem Guthsbesitzer Herrn Gentz von Forcatenberg, zeige ich hiermit, unter Verbittung der Gratulation, allen meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an. Ueckermünde den 31. May 1812. J. Bayer.

Todesfall.

Gestern den 4ten Junius endete nach kurzem, aber doch hartem Kampfe meine traute Gattin und gute Schwester ihr uns theures Leben in ihrem 36sten Jahre, und ging hin zur Ruhe, die ihr hier nicht zu Theil wurde. Wie unersetzlich unser Verlust sey, vermögen Worte nicht auszudrücken. Freunde, Verwandte und Bekannte bemitleiden sie uns, aber reißen sie uns nicht die Wunde wieder auf, wir sind auch ohne Beyleidversicherungen von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt. Schönberg bey Stargard den 5ten Junii 1812.

Modler, Prediger.
Juliane Charlotte } Geschwister
Wilhelmine } Paulinus.

Bekanntmachung.

Ich habe seit kurzem eine Manheimer Bierbrauerey angelegt, und die fabrizirten Biere haben den Beyfall des hiesigen hochgeehrtesten Publikums erhalten. Da ich nun hiedurch aufgemuntert worden, und meine Anlage noch vergrößert, so habe ich auch einem auswärtigen hochgeehrten Publikum mich hiemit bestens zu empfehlen nicht Anstand nehmen wollen. Ich erlasse die Tonne exclusive der Gefäße

weiß oder braun doppelt Bier 11 Rthlr.,
weiß oder braun stark Bier 6 Rthlr.,
weiß oder braun mittel Bier 4 Rthlr.,

in $\frac{1}{4}$ Stücken und versichere zugleich, daß die mir gemachten Aufträge prompt und reell vollführt werden sollen. Colberg den 5ten Junii 1812.

Der Kaufmann Conrad Kellermann.

Aufforderung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihr von der Cämmerey gekauftes Holz bis zum 1sten April c. auf dem Rathsholzhofe unentgeldlich haben stehen lassen, werden aufgefordert, dasselbe spätestens bis zum 20sten d. M. abzuholen, oder sich bis dahin bey dem Wraker Felten zu melden, um sich das Holz gehörig zumessen zu lassen und die gewöhnliche Miethe zu entrichten. Wer das eine oder andere unterläßt, hat die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beyzumessen. Stettin den 3ten Junii 1812.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auction.

Es soll in Termino den 29sten Junii c. und folgende Tage in Colberg mit dem Verkauf der, der Confiscation unterliegenden Ladung des kürzlich in den dortigen Hafen, durch Sr. Königl. Majestät Zoll-Wacht-Schiff die Schwalbe, aufgebrachten, und mit Colonialwaaren befrachteten Schiffes, die vier Geschwister, so wie auch des gedachten Schiffes selbst, verfahren werden. Die Ladung enthält nach vorläufiger Ausmittelung

über 1000 Ctr., theils gestoßenen, Lumpen-, theils Havannah- und Terres Zucker,
eine geringere Quantität raffinirte Zucker,
100 Tonnen Syrup,
127 Fässer Caffee,
13 Fässer Quer-Citron,
etwa 100 Säcke Piment,
7 Säcke Pfeffer,
mehrere Kisten Indigo
und dergleichen Zimmt,
15 Tonnen Reis und
über 1500 Ctr. Blau-, Gelb- und Ebenholz.

Dem handelnden Publiko wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht, um sich in gedachtem Auctionstermin, dessen Ort auf dem Accise-Amte näher zu erfahren seyn wird, zahlreich zu Colberg einzufinden und die Verkaufsbedingungen, wovon die hauptsächlichste die sofortige Zahlung des plus liciti in baarem Gelde oder in guten Berliner Wechseln, ist, von dem, die Auction dirigirenden Commissario zu vernehmen. Stettin den 8. Junii 1812.

Königl. Preuß. Handlungs-Commissariat von Pommern.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Brauerknecht ist wegen schnellen Fahrens in den Straßen, zu 5 Rthlr. Geld oder 8tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt; welches hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Stettin den 9ten Junii 1812.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

AVERTISSEMENT.

Le 20. Juillet 1812 à 11 heures Mr. le Commissaire des guerres soussigné fera procéder à la vente publique des Effets d'hôpitaux ci-après désignés, dans la maison dite Rossmühle au Rossmarkt.

Savoir:

1 Couverture de coutil.
144 Chemises.
58 Sarreaux de toile.
1 Brancard sanglé.
33 Bricolles en sangle.
4 petites lampes de fer blanc.
1 jeu de mesures idem.
4 petites tonneaux.
58 Kilogrammes de linge à Pansement.
185 idem de Charpie.
32 bandages herniaire simples.
10 idem idem doubles.
3 Caissons à 4 roues.

Les caissons sont déposés dans la cour du grand hôpital, ou on pourra les examiner Stettin le 9. Juin 1812.

Le Commissaire des guerres chargé de la police des hôpitaux. H. Carr.

Den 20sten Juni um 11 Uhr wird der Herr Kriegs-Commissair nachstehende Hospital-Effekten in dem Hause neben der Roßmühle auf dem Roßmarkt zum öffentlichen Verkauf stellen.

Nämlich:

1 Zwillichene Decke.
144 Hemden.
58 leinwandene Kittel.
1 Tragbahre mit Gurten.
33 Hanfter Tragriemen.
4 kleine blecherne Lampen.
1 Satz Maaßen.
4 kleine Tonnen.
58 Kilogrammen Leinwand zum Verbinden.
185 Kilogrammen Charpie.
32 einfache Bruchbänder.
10 doppelte Bruchbänder.
3 vierrädrige Rüstwagen.

Die Wagen stehen auf dem Hof des großen Hospitals, wo man sie besehen kann.

Stettin den 9. Juni 1812. Der Kriegs-Commissair H. Carr.

Hausverkauf nebst Graupenwindmühle.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Mühlenmeister Blanck gehörigen, auf den alten Torney No. 95 (b) belegenen Hauses nebst der dabey befindlichen holländischen Graupenwindmühle, ist, da sich in dem letzten Termin kein Käufer gemeldet hat, auf den Antrag der Interessenten, ein nochmaliger Termin auf den 16ten Julii c., Vormittags 9 Uhr, angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Uebrigens ist der materielle Werth der Gebäude auf 1142 Rthlr. 1 Gr. und der aus 4 Gängen bestehenden Graupenmühle auf 4970 Rthlr. 22 Gr. ausgemittelt worden. Stettin den 20sten April 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da zur Concursmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Veterlen von dem in Termino den 23sten d. M. öffentlich zu verkaufenden Schiffe, der gute Speculant, nur 1/8. desselben gehören; so können in jenem Termin auch diese nur für Rechnung der gedachten Masse verkauft werden; welches auf die eingegangene nähere Anzeige hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 10. Junii 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf nebst Waarenlager.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des vor einiger Zeit hieselbst verstorbenen Altermanns des Gewandhauses Johann Heinrich Schoultz wird auf den 25sten Junius d. J. Terminus zum Verkauf des zum Schoultzschen Nachlasse gehörigen, in der Fuhrstraße sub Litera A. No. 83 belegenen Hauses, in dem lange Zeit der Gewandhandel geblüht hat, so wie des wohleingerichteten Waarenlagers, bestehend in feinen und gröbern Tüchern aller Art und Farbe, in französischen und ordinairen Kalmucks, in Casimirs, Knöpfen und einer Menge anderer beym Gewandhandel vorkommender Artikel, hierdurch angesetzt. Das Haus und das Waarenlager sollen einzeln und zusammen aufgeboten werden. Die Kaufliebhaber haben sich an genanntem Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Weinkammer einzufinden. Stralsund den 23. May 1812.

Verordnete zum Stadt-Kammergericht hieselbst.

Vorladung.

Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, souveraine Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr rc. rc.

Fügen dir, dem Tuchmacher Gehlmann, vormals zu Röbel, hiemit zu wissen, daß bey Unserm Hof- und Landgericht deine Ehefrau, geborne Simon, vormals ebenfalls daselbst, jetzt zu Moskow, unter submissester Anzeige und eidlicher Versicherung:

> daß du heimlich von ihr gegangen und sie seit deiner Entweichung keine Nachricht von deinem Aufenthalte erfahren können, auch sie vor deiner Entweichung keine Ehescheidungsberedungen mit dir getroffen,

submissest gebeten, dich öffentlich vorzuladen, und im Falle deines Ausbleibens die zwischen dir und ihr bestehende Ehe zu trennen. Solchemnach laden Wir dich zum 1sten, 2ten und 3ten Mahl, mithin peremtorie hiemit gnädigst: am dreißigsten Junius dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof und Landgericht nach Abends zuvor, bey Unserm verordneten Präsidenten und Vicepräsidenten gebührend geschehener Meldung in Person zu erscheinen, und über deine Entfernung Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber die Aufhebung der zwischen dir und der Supplikantin bestehenden Ehe, auch weiteres rechtliches Erkenntniß unfehlbar zu gewärtigen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 6ten April 1812.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. C. v. Holstein.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch von der Mühle zu Parpart soll, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und von dem Besitzer derselben einzuziehenden Nachrichten angeleget werden; weshalb ein

jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeinet und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, sich binnen drey Monathen, vom 14ten dieses Monats angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshalter zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Diejenigen, welche sich nicht melden, können ihre vermeintlichen Realrechte gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht ausüben und stehen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nach. Denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, bleiben zwar ihre Rechte vorbehalten, es stehet ihnen aber auch frey, ihre Rechte, wenn sie gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Dohm Cammin den 4. Junii 1812.

Das v. Altreckische Patrimonialgericht zu Parpart.
Kreich.

Widerruf.

Die auf den 18ten d. M. in Garden angesetzte Auction wird hiermit wieder aufgehoben. Garden am 7ten Junii 1812.

Zu verpachten.

Da der Krug zu Stolzenburg auf Ostern künftigen Jahres pachtlos wird; so soll selbiger am 2ten Julii d. J. des Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst dem Meistbietenden verpachtet werden. Der Meistbietende zahlet bey dem Zuschlage 50 Rthlr. Courant in ⅙ bis 1/12 Stücken. Wartin den 7ten Junii 1812.
von Ramin.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Ich bin gewilliget, meine zu Warthin bey Penkun belegene Windmühle, entweder käuflich oder auf Pacht, zu Michaeli d. J. zu überlassen, zu welchem Behuf ich einen Termin auf den 8ten Julii k. M in Warthin angesetzt habe, wo Kauf- und Pachtlustige sich gefälligst einfinden können. Neuwarp den 3ten Junii 1812.
J. G. Rambow, Rathmann.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Am 16ten Junii Nachmittags um 2 Uhr, sollen aus dem Schiff, die Frau Maria, dem Marienthor gegenüber liegend, circa 29 Lasten Weitzen, bey einzelnen Lasten, öffentlich verkauft

Zu verkaufen in Stettin.

Vorjähriges Braumalz von großer Gerste, Hanf, Heede, alle Sorten Eisen und Stahl, guten Küstenhering, präparirten vorzüglich schönen Zichorien von ausgezeichneter Güte und Geschmack, in billigen Preisen bey
C. L. Kahrus, Kuhstraße No. 287.

Weitzen, Roggen, Hafer, Erbsen und Malz, bey
Phil. Regen, Langenbrücke No. 82
in Stettin.

Rigaer Reinhanf, Flachs, feines Prov. Oehl in Gläser und Braunroth zu billigen Preisen, bey
Adolph Friedrich Schlortmann Stettin,
Mittwochstraße No. 1058.

Gute Erbsen, besonders zum Futtern brauchbar, verkaufen für einen sehr billigen Preis.
Fr. Pitzschky & Comp., Oderstraße No. 22.

Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer, Smirn. Rosinen, Süßm Käse, Mastricher Sohlleder, so wie auch frische Butter in kleinen Gebinden offeriren billigst.
Höpffner & Comp.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebl. und grauer pommerscher und schlesische Leinwand, Drillig und Parchent, so wie auch fertige Hemden zu verschiedenen Preisen; auch können wir Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen. Höpffner & Comp., Heumarkt No. 867.

Nous tenons toujours un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies tant Silésienne que Poméranienne, ainsi que de chemises faites, et sommes à même d'en réaliser des livraisons avec promptitude et sous des conditions équitables.
Höpffner et Comp.
vis à vis de la maison de ville.

Braunschweiger Wurst, Limburger und besten holländischen Käse, frischen Egerbrunnen in großen und kleinen Flaschen, und feines Vorschpulver zu billigen Preisen bey Friedrich Fischer Roßmarkt No. 758.

Lorbeerblätter, Lorbeeren, Berlinerblau und Orlean haben erhalten Arndt & Jobst, in Stettin.

Anzeige für Quartiervermiether.

Es sucht jemand ein Quartier in einer lebhaften Gegend der Stadt von ohngefähr 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Speisekammer, Bodenraum und Holzgelaß, wovon aber 2 Stuben wenigstens parterre seyn müssen, und die eine Stube zu einem Laden zu gebrauchen wäre. Der Miether ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen. Stettin den 11. Junii 1812.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube nebst Kammer an einen einzelnen Herrn mit Meubles zum 1sten Julii zu vermiethen.

Am Roßmarkt No. 759 sind 2 Stuben nebst Zubehör sogleich zu vermiethen.

Ein Quartier von 3 Stuben, ein Entree, 3 Kammern, Hofraum und Holzgelaß und ein kleiner Keller, kann zu Michaeli 1812 und noch eher bezogen werden. Das Nähere hierüber auf der großen Lastadie No 212.

Zwey Stuben und eine Kammer, sind oberhalb der Schuhstraße No. 150, mit und ohne Meubles einzeln zu vermiethen.

Die unterste Wohnung meines Hauses No 9 in der großen Oderstraße, bestehend aus 2 Stuben nebst Schlafkabinett, Küche, Speisekammer und Keller nebst Pferdestall, so wie auch die im 2ten Stockwerk mit 3 Stuben, einen großen Saal nebst Cabinet, ist sofort im Ganzen oder auch Theilweise zu vermiethen. Stettin den 12ten Junii 1812. Carl Engelbrecht.

Das in der Breitenstraße sub No. 367 belegene Haus soll in Termino den 20sten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, in demselben Hause an den Meistbietenden zu Michaelis d. J. anderweitig vermiethet werden; das Haus kann zu jeder Zeit besehen werden, und die näheren Bedingungen sind bey dem Secretair Westphal in der Wollweberstraße No. 552 zu erfahren. Stettin den 10. Junii 1812.

Es ist ein Logis in der zweiten Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, aus mehreren Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß bestehend, zu Michaelis c. zu vermiethen, worüber in der Zeitungs-Expedition das Nähere zu erfragen.

Bekanntmachungen.

Wir haben eine Parthey Theer, der rein und schön ist, in Commission erhalten, und offeriren solchen zu billigen Preiß. Wächter & Bibnrg.

Rauch-Taback.

Einige Sorten Rauch-Taback, die durch angenehmen Geschmack, reinen Geruch, leicht beim Rauchen, zum Preise von 14 à 18 Gr. in Courant pro ℔. sich vorzüglich empfehlen — ingleichen Portorico zu 16 à 18 Gr., Canaster zu 1 Rthlr. à 1½ Rthlr. in Courant fürs Pfund, wie auch Abraham Berg zu 6 Gr. Courant pro Pfund, hat in Commission erhalten, und glaubt Liebhabern mit Recht empfehlen zu können.

Das Kunst- und Industrie-Magazin,
Kuhstrasse No. 288 zu Stettin.

Schreibmaterialien.

Ich habe verschiedene Sorten Federposen erhalten, worunter auch die bekannten Glasposen, nebst feinem, mittel und ordinairem Siegellack und Oblaten. Ich verkaufe diese Artikel zu den Niederlagspreisen. — Auch sind diverse Sorten Rauchtabacke bey mir zu haben, welche ich bey Partheyen zu den Fabrikpreisen mit Rabatt verkaufe; zugleich bemerke ich, daß ich von der bereits angezeigten Gaze noch einen kleinen Vorrath habe.

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstraße No. 317.

Je viens de recevoir quantité de plusieurs sortes de plumes parmi lesquelles se trouvent celles, qui sont connues sous le nom des plumes transparentes. Outre cela, j'ai encore de la cire à cacheter de plusieurs qualités, et des oublies. Je vends ces articles aux prix de manufacture.

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstrasse No. 317.

Ich habe ein Pöstchen St. Julien und haut Barsac directe von Bordeaux erhalten, und offerire diese schönen Weine, wie auch mittel, schwere und extra alte Franzweine, mittel und ordinairen Medoc, Ch. la fite, Graves, Rheinwein, Rum ꝛc. zu den billigsten Preisen in Gebinden und Bouteillen. Franz Heinrich Michaelis in Stettin,
Roßmarkt Nr. 721.

J'ai reçu directement une quantité du vin de Bordeaux rouge et blanc, d'une qualité excellente, et l'offre ces vins comme plusieurs autres sortes des vins de France à un prix très modique, en barriques et en bouteilles.

François Henri Michaelis à Stettin,
Rosmarkt No. 721.

Wer eine alte aber noch brauchbare kupferne Braupfanne, von circa sechs Tonnen Gehalt, abzulassen hat, kann den Käufer im Königl. Intelligenz-Comtor in Stettin erfahren.

Das Sargmagazin, im Local des Kunst- und Industriemagazins, Kuhstraße No. 288 zu Stettin, ist gegenwärtig mit allen Arten Särge versehen, so daß diejenigen, die deren benöthigt sind, danach völlig freie Auswahl treffen können; welches dem Publico, und besonders Auswärtigen, zur großen Bequemlichkeit gereicht, und hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 4ten Juni 1812.

Gestohlen.

Es ist mir in der Nacht vom 3ten zum 4ten Junii zwischen 11 und 12 Uhr, auf dem Wege nach Breslau zwischen Parchwitz und Koitz mein Koffer vom Wagen geschnitten, worin folgende Sachen:

1. Ein brauner Toilettspiegel, worin mehrere Briefschaften und Empfehlungen nach Breslau, nebst 38 Rthlr. klingend Courant.
2. Ein ganz neuer schwarzer feiner Tuchrock mit Seide gefüttert und ein schwarzer neuer Huth, worin ein Berliner Etikett.
3. Ein blauer Klapprock mit Seide gefüttert und einer Reihe blanker Knöpfe.
4. 6 neue feine Piquéwesten.
5. Ein Paar schwarze seidene Beinkleider nebst dergleichen Weste.
6. 10 feine batist-musseline Hemden nebst Chapeau, gezeichnet C. K. nebst 10 Halstücher.
7. 6 weiße Schnupftücher mit feiner Kante, gezeichnet C. K.
8. 4 dergleichen mit Hohlnahtssaum, gezeichnet C. K.
9. Ein Paar blaue lange Pantalon von Gingan.
10. Ein Paar dergleichen gelb gestreifte.
11. 6 Paar feine baumwollene Strümpfe.
12. 1 Paar weiße seidene Strümpfe.
13. 2 Paar neue schwarze seidene Strümpfe.
14. Ein Paar weiße Casimir-Beinkleider und ein Paar dergleichen gelbe.
15. Ein Haarring, inwendig gezeichnet Jean L. B.
16. Ein dito oben gezeichnet B.
17. Ein Paar Stiefeln, 2 Paar Schuhe und ein Paar russische Stiefeln, mehrere Pappkästchen worinnen noch Briefschaften.

Sollte Jemand von diesen Sachen etwas zu Händen kommen, so ersuche ich solches sogleich dem Wohllöblichen Magistrat oder der Wohllöblichen Polizeybehörde in Parchwitz, in Berlin bei dem Herrn Denck im Eichbaum, in Breslau im goldenen Scepter anzeigen zu lassen. Parchwitz den 4ten Juni 1812.

Carl Ludewig Krell,
Mitglied der Stettiner Bühne.

* *
*

Das unterzeichnete Post-Amt attestiret hiermit, daß der Herr Reisende von hier mit 3 Pferden Extrapost Abends abgefahren, und Unglückshalber, da ihm der Coffre hinten vom Wagen abgeschnitten worden, und deshalb wieder hieher zurückfahren müssen. Parchwitz den 4. Juny 1812. Königl. Preuß. Post-Amt. v. Müller.